

### Antrag auf Abschluss (nur Antragsmodell)

- Swiss Life Basisplan Plus FRV („Rürup-Rente“) – FRV1FR  
 Swiss Life Temperament – FRV1E

GP-Name <b>Hoesch &amp; Partner</b>	
FD 24	PE/GP-Nr. 6 2 2 9 6
Aktionskennzeichen A5	Versicherungsschein-Nr.

#### I. Am Vertrag beteiligte Personen

- Versicherungsnehmer/in** Antragsteller/in  **zugleich zu versichernde Person**  **zugleich Prämienzahler/in**

Name, Geburtsname, Vorname, Titel \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_ Herr  Frau  Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_ ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_ selbstständig  ja  nein

Geburtsort \_\_\_\_\_ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) \_\_\_\_\_ Branche/Studiengang und Semester \_\_\_\_\_ Telefon (Angabe freiwillig) \_\_\_\_\_

#### II. Einzugsermächtigung

Der Versicherungsnehmer erteilt die Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für folgendes inländische Konto

Konto-Nr. \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_

#### Geldwäschegesetz Der Versicherungsnehmer handelt für eigene Rechnung.

Geldinstitut \_\_\_\_\_

#### III. Bezugsberechtigte falls Rangfolge gewünscht, bitte zusätzlich vermerken

**A.** Für die Erlebensfall-Leistungen ist die nachfolgend namentlich bezeichnete Person (Name, Vorname, Geb.-Datum) bezugsberechtigt

\_\_\_\_\_

Sofern Sie an dieser Stelle kein Bezugsrecht festlegen, gilt der Versicherungsnehmer als bezugsberechtigt für die Erlebensfall-Leistungen. Bei FRV1FR müssen Versicherungsnehmer/in und bezugsberechtigte Person identisch sein.

**B.** Für die Todesfall-Leistungen ist die nachfolgend namentlich bezeichnete Person (Name, Vorname, Geb.-Datum) bezugsberechtigt

\_\_\_\_\_

Sofern Sie an dieser Stelle kein Bezugsrecht festlegen, gilt der Ehepartner, mit dem der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles verheiratet war, als bezugsberechtigt für die Todesfall-Leistungen. Für Todesfall-Leistungen des Tarifs FRV1FR sind ausschließlich die berechtigten Hinterbliebenen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG bezugsberechtigt.

#### IV. Technische Daten der Versicherung

Tarif **FRV**

siehe beigefügten, unterschriebenen Vorschlag vom \_\_\_\_\_

Versicherungsbeginn **01.** .**200** Endalter **Jahre** Prämiensumme \_\_\_\_\_, €

Rentengarantiezeit **Jahre** Rentenzahlweise  1/1  1/2  1/4  1/12 Bei FRV1FR: nur monatliche Rentenzahlweise möglich. jährlicher Rentenfaktor \_\_\_\_\_

Tarifprämie \_\_\_\_\_, € Prämienzahlungsweise  1/1  1/2  1/4  1/12 einmalig abgekürzte Prämienzahlungsdauer **Jahre**

#### Wahl der Fondsanlage Bei fondsgebundenen Versicherungsprodukten trägt alleine der Kunde das Risiko aus der Fondsanlage.

Investition in eine Anlagestrategie oder in ausgewählte Fonds. Jede Anlage in Fonds ist mit Risiken behaftet und kann auch erhebliche Wertverluste zur Folge haben. Jeder Prämienanteil des gewählten Fonds muss mindestens 20% erreichen. Bitte verteilen Sie die zu investierende Prämie in vollen Prozentsätzen auf die einzelnen Fonds. Ich treffe folgende Anlageentscheidung:

Anlage in folgende Fonds

Anteil	Name des Fonds	WKN
<input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/> %	<input type="text"/>	<input type="text"/>

oder in die Anlagestrategie (Risikobewertungen sind unverbindlich)

BALANCED 06 (gemäßigtes Risiko)  
 CHANCE 06 (mittleres Risiko)  
 GROWTH 06 (hohes Risiko)  
 NATURA (hohes Risiko)  
 GARANTIEFONDSKONZEPT DWS FlexPension SICAV (gemäßigtes Risiko)

#### V. Dynamik

Die Prämie erhöht sich jährlich um 5% der Vorjahresprämie (Vollndynamik – Form B)

Ich verzichte auf mein Recht, die Prämien jährlich zu erhöhen.

#### VI. Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, die Vertragsbestimmungen gemäß des Ausdrucks „Empfangsbestätigung“ oder „Übersicht der Vertragsbestimmungen“ vor Antragstellung erhalten zu haben, insbesondere das Produktinformationsblatt, die vorvertraglichen Informationen sowie die Versicherungsbedingungen.

Datum  Unterschrift Versicherungsnehmer/in  bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift und Anschrift der gesetzlichen Vertreter \_\_\_\_\_

#### VII. Unterschriften

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die verbindliche „Schlusserklärung von Versicherungsnehmer/in und der zu versichernden Person“. Diese Erklärung enthält u.a. Informationen zu den Regeln der Kostenverrechnung, insbesondere des Vertragsabschlusses (F.) und zum Widerrufsrecht (B.) sowie die zum Datenschutz (E.). Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärung zum Inhalt dieses Antrags.

Über die Risiken der Fondsanlage können Sie sich im Versicherungsschein und in den Produktinformationen erkundigen. Ein späterer Wechsel der Anlagestrategie ist möglich.

Für den Fall, dass mich/uns ein Versicherungsmakler beraten hat, bevollmächtige(n) ich/wir den Versicherungsmakler, die Vertragsbestimmungen und Informationen nach § 7 Abs. 1 WG und §§ 1–4 VVG-InfoV mit Wirkung für mich entgegenzunehmen.

Ort  Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in, zugleich zu versichernde Person \_\_\_\_\_ Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zum Geldwäschegesetz.

bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift und Anschrift der gesetzlichen Vertreter \_\_\_\_\_ Vermittler/in \_\_\_\_\_

Original:  direkt an Versicherungsnehmer/in  direkt an FD

Hinweis: Sofern mehrere Personen abschließen wollen, diesen Blankoantrag einfach kopieren!

## Schlussklärung von Versicherungsnehmer/in und der zu versichernden Person (bitte sorgfältig lesen)

### A. Verantwortlichkeit für den Antrag

Die Antragsfragen sind richtig und vollständig beantwortet. Swiss Life kann bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben die Leistung korrigieren. Die Fragen im Antrag habe ich selbst beantwortet bzw. wurden nach meinen Angaben durch die Vermittler ausgefüllt. Nebenabreden sind zwingend auf dem Antrag zu vermerken.

### B. Widerrufsrecht

Der Versicherungsvertrag wird auf Grundlage des Versicherungsscheins und ggf. der Nachträge zum Versicherungsschein, einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie der weiteren Informationen (§§ 7 und 8 Versicherungsvertragsgesetz VVG) geschlossen, wenn Sie als Versicherungsnehmer(in) nicht innerhalb von 30 Tagen in Textform (das heißt schriftlich durch Brief, Fax oder per E-Mail mit Namensnennung) widerrufen. Mit dem Widerruf erlischt der Vertrag von Beginn an. Der Versicherungsschutz entfällt. Bezahlte Prämien werden zurückerstattet.

Der Lauf der Widerrufsfrist beginnt erst nach Erhalt der genannten vollständigen Unterlagen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an unser Unternehmen:

**Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt  
Niederlassung für Deutschland**  
Berliner Straße 85  
80805 München  
Fax: 0 89/3 81 09-44 05  
E-Mail: info@swisslife.de

### C. Antragsdurchschrift

Eine Kopie des Antrags ist mir nach dessen Unterzeichnung sofort auszuhändigen.

### D. Versicherungsbedingungen

Es gilt deutsches Recht. **Der vorläufige Versicherungsschutz ist befristet** und wird im Rahmen der bei Swiss Life hierzu geltenden Bedingungen gewährt; Voraussetzung ist u.a., dass der beantragte Versicherungsbeginn nicht später als 2 Monate nach der Unterzeichnung des Antrags liegt. Haben Sie einen Antrag auf Abschluss einer fondsgebundenen Rentenversicherung gestellt, werden die Versicherungsbedingungen und Produktinformationen bei Antragstellung ausgehändigt.

### E. Datenschutz

Ich willige ein, dass Swiss Life im erforderlichen Umfang Daten aus dem Antrag oder der Vertragsdurchführung (Risiko- und Vertragsangaben, Prämien, Versicherungsfälle) an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass Swiss Life und von ihr eingeschaltete Dienstleistungsunternehmen meine Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen, verarbeiten und an die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies zur sachgerechten Förderung und Verwaltung meiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist. Auf Wunsch erhalte ich ein Merkblatt zur Datenverarbeitung.

### F. Kostenverrechnung

**Die Verrechnung der Kosten nach den Regeln der Versicherungsmathematik (Zillmerung), insbesondere für den Abschluss, erfolgt aus den Prämien der ersten Jahre. Dadurch ist in der Anfangszeit nur ein geringer Rückkaufwert vorhanden.**

### G. Rückvergütung/Prämienfreistellung

Die Kündigung oder Prämienfreistellung einer **fondsgebundenen Rentenversicherung** kann frühestens zum Ende des 1. Versicherungsjahres erklärt werden. Kündigung oder Prämienfreistellung zum Ende des 1. Jahres oder in den ersten Jahren danach führen zu erheblichen **wirtschaftlichen Nachteilen**, u.a. weil aus den Prämien zuerst Kosten für den Vermittler, das Risiko usw. getragen werden müssen. Evtl. fällt ein Stornoabzug an. Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Produktinformationen, die Versicherungsbedingungen und auf die Hinweise im Versicherungsschein verwiesen.

Der Wert des Anteilguthabens (Fondsguthabens) richtet sich nach der Anzahl und dem jeweiligen Kurs der gutgeschriebenen Fondsanteile. Im Fall einer Kündigung oder Prämienfreistellung lässt sich die exakte Höhe des Fondsguthabens erst zu diesem Zeitpunkt ermitteln. Bei Tarif FRV1FR (Rürup-Rente) besteht bei einer Kündigung kein Anspruch auf eine Leistung oder Rückvergütung.

### Wichtiger Hinweis!

Vermittler für Swiss Life sind nicht berechtigt, Gebühren zu erheben und Prämien anzunehmen. Die Aufgabe einer bestehenden Versicherung zum Zweck des Abschlusses einer Versicherung bei demselben oder einem anderen Unternehmen ist für den Kunden im Allgemeinen unzumutbar und für beide Unternehmen unerwünscht.

### Beschwerdestelle

**Falls Sie eine Beschwerde haben sollten, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Wir werden alles tun, um Sie zufrieden zu stellen. Sollte uns dies nicht gelingen, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.**

Daneben ist Swiss Life Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Damit ist ein besonderer Service eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Tel. 0 18 04/22 44 24, Fax 0 18 04/22 44 25, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

### Sicherungsfonds

Swiss Life ist Mitglied im Sicherungsfonds.

## Tarifbestimmungen

### FRV1E Swiss Life Temperament

Fondsgebundene Rentenversicherung auf ein Leben mit aufgeschobener Rentenzahlung, Prämienrückgewähr bei Tod vor Rentenbeginn und Rentengarantiezeit

### FRV1FR Swiss Life Basisplan Plus FRV („Rürup-Rente“)

Fondsgebundene Rentenversicherung der Basisversorgung mit Prämienrückgewährrente an berechnigte Hinterbliebene (im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2b EStG)

Überschüsse werden zum Erwerb von Fondsanteilen verwendet. Die Flexibilitätsphase setzt nach dem 12. Versicherungsjahr ein, jedoch nicht vor dem vollendeten 60. Lebensjahr.